

FRAGESTUNDE

an Frau Vizebürgermeisterin Dr. Martina Schröck
am 3.7.2014

Betreff: Novellierung des Stmk. BehindertenhilfeG

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin!

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 übermittelte das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, der Landeshauptstadt Graz einen Gesetzesentwurf im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Stmk. Behindertengesetzes, mit dem Ersuchen um Stellungnahme, welche der Grazer Stadtsenat in seiner Sitzung vom 10.1.2014 erstattete.

Beim Thema „Arbeitseingliederung“ ist in der Zwischenzeit eine Diskussion zwischen dem Bund (Bundessozialamt) und dem zuständigen Sozialressort des Landes entstanden, die, so steht es zu befürchten, auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Dr. Martina Schröck, die

Frage:

„Wie weit hat die Stellungnahme der Stadt eine inhaltliche Berücksichtigung in der am vergangenen Dienstag im Landtag beschlossenen Novelle des Stmk. BehindertenhilfeG gefunden?“